

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Gemeinderatssitzung am Montag, den 11. Juli 2016 um **20.35 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 21.45 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vizebgm. Eberharter Hanspeter GR Fuchs Andreas
GR Zelinka Simone GR Eberharter Michael
GR Ebster Angelika GR Hotter Rudolf
GR Eberharter Josef GR Hauser Martina
GR Tipotsch Georg GR Rahm Markus

Sonstige Anwesende: Leo Martina
Tipotsch Margit
Narr Christa
Penz Hans
Leo Peter
Hanser Reinhard
Eberharter Gottfried

Entschuldigt: GR Eberharter Hansjörg, GR Spitaler Gerhard, GR Hauser Hans

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Hundsbichler Bettina

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG (Vertragsraumordnung, AZ: 191/6) mit Eberharter Michael, 6280 Rohrberg 24.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wegabtretungs- und Dienstbarkeitsvertrages (AZ: 6616) mit Eberharter Michael, 6280 Rohrberg 24.
- 4.) Antrag auf Umwidmung der Gstn. 110/1, 114, 120/4, 120/8, 121 teilweise sowie Gstn. 120/5, 120/6, 120/7, 1267/1 zu Gänze von Freiland § 41, bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53 (3), allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Wohngebiet § 38 (1), Freiland § 41, gemischtes Wohngebiet § 38 (2), bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53 (3), allgemeines Mischgebiet § 40 (2), Eigentümer Eberharter Michael und Pendl Eva.
- 5.) Antrag auf Umwidmung Teilflächen der Gstn. 824 und 842/4, KG Zellberg, von derzeit Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) im Ausmaß von 1.242,00 m², Eigentümer Eberharter Friedrich und Eberharter Anton.
- 6.) Bericht über die Kassaprüfung vom 01. Juli 2016.
- 7.) Spendenansuchen.
- 8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Anstelle von GR Eberharter Hansjörg ist GR Zelinka Simone, anstelle von GR Spitaler Gerhard ist GR Eberharter Josef und anstelle von GR Hauser Hans ist GR Hauser Martina anwesend.

Bgm. Fankhauser Andreas nimmt die Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder vor. Zelinka Simone, Hauser Martina und Eberharter Josef geloben in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Verfassung und sonstigen Gesetze des Landes und Bundes zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch ihres Amtes zu walten und das Wohl der Gemeinde Zellberg nach besten Wissen und Können zu fördern.

Tagesordnungspunkt 2:

Der Entwurf der Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2011 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern vorab übermittelt. Der Bürgermeister berichtet, dass der Inhalt dieser Vereinbarung in mehreren Gemeindevorstands- und Bauausschusssitzungen ausgearbeitet wurde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt in seiner Sitzung vom 11. Juli 2016 einstimmig die vorliegende Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG (AZ: 191/6) mit Herrn Eberharter Michael, 6280 Rohrberg 24 abzuschließen und durch den Gemeindevorstand zu unterfertigen.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Entwurf des Wegabtretungs- und Dienstbarkeitsvertrages wurde an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Der Bürgermeister erklärt, dass aus rechtlicher Sicht zwei separate Verträge gemacht werden müssen.

Nach dem alle Fragen geklärt wurden, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg in seiner Sitzung vom 11. Juli 2016 einstimmig den vorliegenden Wegabtretungsvertrag und Dienstbarkeitsvertrag (AZ: 6616) mit Herrn Eberharter Michael, 6280 Rohrberg 24, abzuschließen und durch den Gemeindevorstand zu unterfertigen. Frau Pendl Eva, Talstraße 60, 6280 Zell am Ziller, muss den Vertrag bezüglich der Dienstbarkeit auf der Gst. 1267/1 ebenfalls unterfertigen.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2016, zu Tagesordnungspunkt 4, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich der Grundstücke 110/1, 114, 120/4, 120/8 und 121 KG Zellberg (teilweise) und Grundstücke 120/5, 120/6 und 120/7 und 1267/1 (zur Gänze) **vier Wochen** hindurch ab 14. Juli 2016 bis 12. August 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstücke 110/1, 114, 120/4, 120/5, 120/6, 120/7, 120/8, 121 und 1267/1, KG Zellberg von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 (1.749,00 m²), von derzeit „bestehender örtlicher Verkehrsweg“ gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 (51,00 m²), von derzeit „allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 (95,00 m²), in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 im Ausmaß von 1.065,00 m² vor sowie

***in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 im Ausmaß von 26,00 m² vor sowie
in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011 im Ausmaß von 633,00 m² vor sowie
in „bestehender örtlicher Verkehrsweg“ gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 im Ausmaß von 146,00 m²
vor sowie
in „allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 im Ausmaß von 25,00 m² vor.***

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Widmungsverfahren eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bezirksforstinspektion erforderlich ist. Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist positiv, jene der Bezirksforstinspektion steht der Widmung skeptisch gegenüber. Nach Rückfrage bei Herrn DI Moling, hebt dieser bei einer positiven Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung keinen Einwand gegen die Widmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2016, zu Tagesordnungspunkt 5, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich der Grundstücke 824 und 842/4 KG Zellberg (teilweise) **vier Wochen** hindurch ab 14. Juli 2016 bis 12. August 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 824 und 842/4, KG Zellberg von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011 in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 im Ausmaß von 1.242,00 m² vor .

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Tagesordnungspunkt 6:

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses Ebster Angelika, Hotter Rudolf und Rahm Markus über die Kassen- und Belegprüfung vom 01. Juli 2016 wird von GR Ebster Angelika vorgetragen.

Nach dem alle Fragen geklärt wurden, wird diesem Bericht einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die v o l l e Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7:

Es sind keine Spendenansuchen eingelangt.

Tagesordnungspunkt 8:

a) LWL Breitbandinternet

Der Bürgermeister erklärt, dass die Verlegung der Hausanschlüsse der LWL-Leitung immer ein größeres Thema wird. Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg legt fest, dass das Material für die Leerverrohrung die Gemeinde Zellberg übernimmt. Die Grabungsarbeiten muss der Endkunde selber übernehmen.

b) Gemeinde-Einsatzleitung Katastrophenmanagement

Der Bürgermeister berichtet, dass bezüglich der Gemeinde-Einsatzleitung die 1. Schulung stattgefunden hat. Die Gemeindeeinsatzleitung muss durch den Bürgermeister neu bestellt werden und eine konstituierende Sitzung gemacht werden. Es wird vereinbart die Gemeindeeinsatzleitung, wie gehabt, mit Bürgermeister, Vizebürgermeister und Herrn Leo Peter zu besetzen.

c) Kindergarten

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen ist gemäß der Einschreibung die Öffnung einer 2. Kindergartengruppe für das Kindergartenjahr 2016/2017 notwendig. Der Bürgermeister berichtet, dass bei 22 Kindern der Mindestpersonaleinsatz 2 pädagogische Fachkräfte umfasst. Somit könnte die derzeitige Helferin als Stützkraft eingesetzt werden. Die Kosten für eine Stützkraft übernimmt das Land Tirol. Die Pädagogin für die 2. Kindergartengruppe müsste für 70 % Beschäftigungsausmaß angestellt werden. Somit betragen die jährlichen Kosten für die 2. Pädagogin ca. € 15.000,00.

Da die Stützkraft durch die Landesregierung finanziert wird, ergäbe sich für die Gemeinde nur ein geringer finanzieller Mehraufwand von ca. € 2.000,00 - € 3.000,00. Es wurde um die Überschreitung der Gruppenhöchstanzahl bei der Landesregierung angesucht, es gibt hierzu noch keine Rückmeldung.

GR Fuchs Andreas findet es nicht richtig, dass in der Gemeindezeitung eigenmächtig ausgeschrieben wurde, dass 2-jährige Kinder aufgenommen werden und somit der Gemeindegarten eine Konkurrenz für die Kinderkrippe in Zell am Ziller bildet, bei der die Gemeinde Zellberg Mitglied ist und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichtet. GR Fuchs Andreas hat eine Anfrage an den Obmann der Kinderkrippe gestellt und dieser gab schriftlich bekannt, dass alle Kinder aus der Gemeinde Zellberg aufgenommen werden können. Bei zeitgerechter Anmeldung wird der Personalbedarf nach der Kinderanzahl gerichtet.

Kindergartenleiterin Narr Christa berichtet, dass dies durch einige Eltern anders berichtet wurden. Auch einige Anwesenden sind Fällen bekannt wo Zellberger Kinder nicht aufgenommen wurden. Der Zellberger Kindergarten erfüllt alle rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von 2-jährigen Kindern.

Da sich nur ein geringer finanzieller Mehraufwand ergibt wird nach einiger Diskussion einstimmig beschlossen, eine Pädagogische Fachkraft im Beschäftigungsausmaß von 70 % auszuschreiben.

d) Anfrage Hanser Reinhard

Herr Hanser Reinhard plant die Errichtung einer Garage (Halle) auf der Gst. 687/3 sowie unterhalb der Straße die Errichtung einer Stützmauer und eines Parkplatzes. Bei positiver Beurteilung der zuständigen Behörden sieht der Gemeinderat kein Problem. Die Widmung muss im Vorfeld mit der Abteilung Raumordnung abgeklärt werden, hierzu soll im Herbst eine Besichtigung stattfinden.

e) Sonstige Anfragen:

GR Tipotsch Georg erkundigt sich über die Aufstellung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt Glaserleite auf die Landesstraße.

GR Hotter Rudolf schlägt vor den Gehsteigabschnitt vor der Brücke nach Zell zu asphaltierten, wenn im Zuge der LWL-Verlegung vor dem Gemeindeamt asphaltiert wird.

GR Fuchs Andreas erkundigt sich wer einen Schlüssel für die Gemeindekanzlei hat. Einen Schlüssel haben der Bürgermeister, die Sekretärin, die Kindergartenleiterin und die Reinigungskraft.

Zum Schluss, nach Verlassen der sonstigen Anwesenden, wurden noch die offenen Posten besprochen.

***Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 5 Seiten.
Geschlossen und gefertigt:***